

Schutzkonzept des Wald- und Naturkindergartens „Waldgeister“ e. V.



Stand 30.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Leitbild.....	3
1.1 Bei den Kindern:.....	3
1.2 Bei den ErzieherInnen:.....	3
1.3 Der Wald:.....	3
1.4 Wir als Ganzes:.....	3
1.5 Gemeinschaft (er)leben:.....	3
2 Verhaltenskodex.....	4
3 Risikoanalyse.....	5
3.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet?.....	5
3.2 Gibt es im Wald besondere Gefahrenzonen?.....	5
3.3 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?.....	5
3.4 Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?.....	6
3.5 Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?.....	6
3.6 Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen.....	6
3.7 Wie verhalte ich mich, wenn ich eine verdächtige Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet?.....	7
3.8 Gibt es klar definierte Zuständigkeiten?.....	7
4 Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung.....	7
4.1 Präventive Maßnahme zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung.....	7
5 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte.....	8
6 Beschwerdemöglichkeiten.....	8
6.1 Kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten.....	8
6.2 Beschwerdemöglichkeit von Eltern.....	9
6.3 Beschwerdemöglichkeiten über Mitarbeitende.....	9
7 Prävention.....	10
7.1 Prävention durch Personalmanagement.....	11
7.2 Personalauswahl.....	11
7.3 Personalführung.....	11
7.4 Präventions- und kinderschutzbeauftragte Person.....	11
7.5 Verhaltenskodex.....	11
8 Intervention.....	11
8.1 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern.....	12
8.2 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende.....	12
8.3 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten im sozialen Umfeld des Kindes.....	13
9 Fortbildung, Fachberatung, Supervision.....	13
10 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.....	14
11 Zusammenarbeit mit Dritten.....	14

1 Leitbild

Beweglich in Körper und Geist

1.1 Bei den Kindern:

Wir lassen den Kindern Freiraum für Forscherdrang, Kreativität und Abenteuer. Wir geben ihnen Geborgenheit und Orientierung durch Regeln und Rituale und einen respektvollen Umgang miteinander. Wir machen die Kinder stark, indem wir sie in ihrer Individualität wahrnehmen, achten und fördern.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind.

Unser Ziel ist es, alle Kinder in ihrem eigenständigen Handeln zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Alle Kinder mit und ohne Förderbedarf werden in ihrer Gesamtheit und Einzigartigkeit mit allen ihren Stärken, Schwächen und Bedürfnissen wahrgenommen.

Wir freuen uns, die Kinder auf ihrem Weg bei uns begleiten und fördern und auch fordern zu dürfen, denn *„ein Kind ist kein Gefäß das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“* – François Rabelais –

1.2 Bei den ErzieherInnen:

Damit die natürlichen Ressourcen der Umgebung pädagogisch Anwendung finden, braucht es Menschen, die den Wald als Lernort verstehen, sehen, nutzen und neue Wege gehen. Das heißt: Menschen, die lebendig bleiben, die offen, freundlich und mutig sind und optimistisch nach vorne schauen.

1.3 Der Wald:

Der Wald bietet vielfältige Bewegungsanreize. Durch natürliche Herausforderungen erleben die Kinder sich selbst und erlangen ein positives Körpergefühl. Dies ist wesentliche Voraussetzung für ihre geistige und körperliche Entwicklung.

Phantasievolles Spiel in kleinen und großen Gruppen wird durch die Abwesenheit von vorgefertigtem Spielzeug gefördert. Aber auch Rückzugsmöglichkeiten stehen den Kindern durch die Ruhe und Weite des Waldes offen.

In dieser Atmosphäre entstehen natürliche Sprachanlässe. So entwickeln die Kinder ein gutes Sprachgefühl und Sprachkompetenz.

Im Jahresverlauf machen die Kinder immer wieder neue Sinnes- und Naturerfahrungen. Dies führt zu vertiefenden Wahrnehmungen und damit zu erhöhter Konzentration sowie Ausdauer.

Wir erfahren Natur mit allen Sinnen und lernen sie zu achten.

1.4 Wir als Ganzes:

Wir erhalten zwischen Kindern, Eltern und ErzieherInnen ein Verhältnis, das von gegenseitiger Wertschätzung gekennzeichnet ist. Die Zusammenarbeit zwischen allen Gruppen ist geprägt von Offenheit, gegenseitigem Vertrauen und Respekt.

Wir ermuntern alle am Kindergartenleben Beteiligten zu aktiver Mitgestaltung, damit unser Waldkindergarten keinen Stillstand erlebt.

1.5 Gemeinschaft (er)leben:

Vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen sind essenziell für unser Dasein und für die Entwicklung unserer Kinder, die bei uns im Mittelpunkt stehen.

Deshalb gestalten unsere ErzieherInnen den Kindergartenalltag und die Eltern das Vereinsleben gemeinsam und partnerschaftlich.

Wir respektieren dabei jeden Menschen mit seinen Schwächen, Stärken und ihren individuellen Lebenssituationen. Wir nehmen Rücksicht auf Schwächere. Wir schätzen das, was jeder mit seinen Talenten und Fähigkeiten in den Kindergarten einbringt. Wir pflegen eine lebendige Diskussions- und Gesprächskultur.

So dürfen Kinder, Eltern, ErzieherInnen und alle uns Zugewandten eine einzigartige Gemeinschaft erleben, der wir uns zugehörig fühlen und die wir aktiv mitgestalten können. Ein herzliches und wertschätzendes Miteinander wird so praktisch erfahrbar.

2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzepts und wird von allen Mitarbeitenden unterzeichnet. Als MitarbeiterIn des Wald- und Naturkindergartens Waldgeister e.V. bin ich in besonderer Weise verpflichtet, alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Ethnie, ihrem Geschlecht und ihrer Religion oder einer möglichen Beeinträchtigung in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahe legt, teile ich dies unverzüglich der pädagogischen Leitung mit. Die Wege und Ansprechpersonen finde ich im vorliegenden Schutzkonzept im Kapitel 11, sowie in der Anlage 1 und 2. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich, dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/Erwachsener die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt sowie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.

Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere, wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzendem oder gefährdendem Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Ich informiere meine KollegInnen und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit

dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen im pädagogischen Team ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionellen Standards und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

3 Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können. Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt. Die folgenden Fragen sensibilisieren das Bewusstsein für Situationen in Bezug auf den Schutz der betreuten Kinder und sind zugleich sehr hilfreich als Handlungsleitfaden.

3.1 In welchen Situationen sind die Kinder in unserer Einrichtung besonders gefährdet?

- Beim Toilettengang
- Wenn Kinder allein oder mit anderen Kindern auf die Toilette gehen
- Während der Bring- und Abholzeiten (Eltern und Abholberechtigte sind im Wald unterwegs, Unbefugte erhalten in dieser Zeit leichter einen unkontrollierten Zugang in unseren Waldbereich)
- Beim Umziehen
- Hospitation von Bewerbern und Eltern (Vertretungssituation, Schnuppereltern)
- In allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern
- Durch Mitarbeit von ungelerten Kräften, z. B. SchülerInnen oder PraktikantInnen
- Beim Spielen in Rückzugsecken, die schlecht einsehbar sind
- Bei Wasserspielen im Sommer
- Bei Ausflügen
- Neue Mitarbeitende

3.2 Gibt es im Wald besondere Gefahrenzonen?

Alle Bereiche, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten und die nicht gut einsehbar sind, bezeichnen bzw. betrachten wir als potenzielle Gefahrenzonen. Diese sind in unserem Waldkindergarten im Besonderen:

- In und um den Bauwagen herum
- Toiletten im Gebäude
- durch den Kindergarten ausgewiesene Toilettenplätze im Wald
- selbstgebaute Tipis
- Hecken, dicke Bäume, Asthaufen an verschiedenen Waldplätzen
- Hängematten

3.3 Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o. ä. vor. Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regelungen zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.

- Wir halten uns nicht allein mit Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen auf, bzw. wir geben den KollegInnen Bescheid
- Wenn Kinder uns ins Haus begleiten, geben wir unseren KollegInnen Bescheid.
- Wir akzeptieren die Intimsphäre der Kinder beim Toilettengang.
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- BesucherInnen in den Gruppen z.B. HospitantInnen, Vertretungen usw. werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld angekündigt.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt in einsehbaren Bereichen des Waldes auf.
- Wenn im Sommer Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badebekleidung.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne BetreuerInnen auf unserem Waldplatz aufhalten.

3.4 Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns, dass ein „Nein“ oder „Stop, das mag ich nicht“ anderer zu akzeptieren ist. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler aber auch körperlicher Grenzen. So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.
- „Stop“ heißt sofort aufhören.
- Die Intimsphäre beim Toilettengang wird akzeptiert.

3.5 Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. Kuschneln, Küsschen geben). Hier sprechen wir gegebenenfalls auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern sollen es bei ihren eigenen Kindern respektieren, wenn diese keine körperliche Zuwendung möchten.
- Eltern gehen nicht an die Toilettenplätze, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein/e MitarbeiterIn gerade einem Kind beim Anziehen hilft. Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, den Bereich zu verlassen und einen Moment zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im gesamten Waldkindergartenbereich gemacht.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

3.6 Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen

Unter KollegInnen gilt:

- Wir kontrollieren uns gegenseitig
- Wir kündigen den KollegInnen an, wenn wir ein Kind wickeln, beim Umziehen helfen, es auf die Toilette begleiten oder den Hauptspielplatz verlassen.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- PraktikantInnen, HospitantInnen und neue Mitarbeitende wickeln nicht und ziehen grundsätzlich keine Kinder um. Sie sind von den KollegInnen darauf hinzuweisen.
- JahrespraktikantInnen und neue Mitarbeitende übernehmen diese Arbeit erst wenn die Beziehung zu den Kindern aufgebaut ist und dies mit dem Team abgesprochen wurde. Sie sind von den KollegInnen darauf hinzuweisen.
- PraktikantInnen, HospitantInnen und neue Mitarbeitende halten sich grundsätzlich nicht allein in der „1 zu 1 Situation“ im Bauwagen oder im Haus auf. Sie sind von den KollegInnen darauf hinzuweisen.
- SchülerInnen und PraktikantInnen sind mit Kindern nie allein

Zwischen KollegInnen und Eltern/Dritten gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Spaziergänger/innen, Postboten etc.) nicht unbeaufsichtigt im Wald aufhalten.
- Wir erfragen bei jedem „Spontanbesuch“, was dieser möchte und lassen keine Unbefugten auf unseren Platz.
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir auf angemessenen Körperkontakt achten.

3.7 Wie verhalte ich mich, wenn ich eine verdächtige Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet?

- Wenn ein Mitarbeitender eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint, spricht er/sie den Kollegen/die Kollegin direkt darauf an und lässt sich die Situation erklären. Wenn diese Erklärung plausibel erscheint, bespricht er/sie den Vorfall noch einmal in anonymisierter Form mit einem/einer anderen Kollegen/Kollegin. Zum Beispiel: „Ich habe da heute beobachtet, dass...“, „Es wurde wie folgt erklärt...“, „Ist das für dich schlüssig?“ Es gilt also das Vier-Augen-Prinzip.
- Wenn ein/e Mitarbeitende/in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/sie den Vorfall nicht mit dem/der Kollegen/Kollegin besprechen kann oder möchte, informiert er/sie die Leitung über die Beobachtung. Diese entscheidet dann, wie weiter zu verfahren ist. Das Gleiche gilt auch für Situationen, bei denen wir in der Interaktion zwischen Kind und Eltern etwas beobachten.
- Beobachten wir eine solche Situation zwischen Kindern, suchen wir auch hier das Gespräch. In akuten Gefahrensituationen greifen wir sofort ein und entscheiden danach gemeinsam mit KollegInnen und Eltern, wie wir weiter vorgehen.
- Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Wir stellen aber keine Suggestivfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird. Im direkten Anschluss dokumentieren wir die Aussagen der Kinder so wortwörtlich wie möglich, um zu verhindern, dass unsere Erinnerung überlagert wird.
- Erst im Anschluss daran ziehen wir die Leitung, sowie eine/n Kollegen/Kollegin hinzu und besprechen das weitere Vorgehen im Rahmen von § 8a SGBVIII.

3.8 Gibt es klar definierte Zuständigkeiten?

Es gibt klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBVIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF, in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltausübung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Einrichtung, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet den Träger ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBVIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

4 Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Unser Waldkindergarten hat wie jede Kita einen Schutzauftrag, der maßgeblich auf Prävention aufbaut. Mit dem Ziel, unsere Kinder stark zu machen, lassen sich unter anderem zwei Säulen der Prävention benennen: Prävention durch Sexualpädagogik sowie Prävention durch Partizipation der Kinder. Damit die Erfüllung unseres Schutz- bzw. Präventionssauftrages gelingen kann, ist die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig.

4.1 Präventive Maßnahme zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir haben neben dem Schutzauftrag ganz klar auch einen Bildungsauftrag. Es ist also eine zentrale Aufgabe im Kindergarten, mit unseren Kindern „Sexualität“ zu thematisieren und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. „Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben, und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine

altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S.21) Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können. Dabei gibt es nach unten keine Altersgrenze, da jedes Alter hinsichtlich der psychosexuellen Entwicklung seine eigene Bedeutung besitzt (vgl. Maywald 2015, S. 51f).

5 Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Durch ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder.

Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese Haltung wird durch das gesamte pädagogische Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.

Die Themen und Anlässe können dabei ganz verschieden sein: beim Tages- oder Wochenablauf, bei Aktivitäten wie Ausflügen oder Festen, bei der Auswahl von Materialien und der Bauwagen- und Gruppenraumgestaltung.

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe.

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, auf vielfältige Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass sie nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht –kein/e ErzieherIn kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolles Verhalten herum.

Umso wichtiger ist es für uns wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.

6 Beschwerdemöglichkeiten

6.1 Kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihre Position im Kindergarten und gibt uns (dem pädagogischen Team und dem Vorstand) neue Sichtweisen auf unser

eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität unseres Kindergartens.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen.

Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein, es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen Anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung. Die Kinder nutzen im Kita-Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens haben wir ganz bewusst verzichtet.

Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Abschlusskreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

6.2 Beschwerdemöglichkeit von Eltern

Eltern nutzen einen Teil dieser „Beschwerdewege“ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben.

Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben.

Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen mit einzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der pädagogischen Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an den Vereinsvorstand oder die Elternvertreter zu wenden. Im Sinne einer Beschwerde-freundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

6.3 Beschwerdemöglichkeiten über Mitarbeitende

Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und „nein“ sagen.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine/n MitarbeiterIn hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt (siehe Kapitel 8.2).

Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir ggf. eine insofern erfahrene Fachkraft einer externen Fachberatungsstelle zur Risikoeinschätzung hinzu.

Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800 22 55 530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Frauen und Männer am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.

7 Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Unseren MitarbeiterInnen wird dazu der Besuch entsprechender Fortbildungen ermöglicht, wobei auf die fachliche Kompetenz des Anbieters Wert gelegt wird. Die Eltern werden im Rahmen des Aufnahmeprozesses über unser Schutzkonzept und ihre Möglichkeiten der Teilhabe informiert.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Kinder beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen. Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder, das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten.

Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- oder Geburtsszenen und möchten den Körper – den eigenen wie den der anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese „Doktorspiele“ gehören, wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Wir greifen Themen der Sexualität und Beziehungsgestaltung auf, wenn sich die Kinder von sich aus damit beschäftigen und beantworten sensibel ihre Fragen.

Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für ‚Doktorspiele‘ eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder orientieren können:

Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will; dabei lassen wir die (Unter-)Hose an; niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte; kein Kind tut einem anderen Kind weh; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr. Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können sie ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. ‚verteidigen‘ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ‚ermahnen‘ zur Einhaltung der Regeln.

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und ‚beunruhigendem‘ bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in unserer Verantwortung als pädagogische Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird.

Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte. Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im pädagogischen Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was

hinter seiner Handlung stecken kann. Ggf. ziehen wir eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die im Kindergarten ergriffenen Maßnahmen ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzen-achtende Atmosphäre in unserem Kindergarten sicherzustellen.

7.1 Prävention durch Personalmanagement

In unserer Einrichtung, stellen wir uns dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sich hier aktiv einzubringen.

In regelmäßigen Gesprächen und offenem Austausch gelingt es uns die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs in den pädagogischen Alltag einzubinden.

7.2 Personalauswahl

Bereits bei der Einstellung wird die persönliche Eignung geprüft und über die bei uns vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes informiert. Dies betrifft nicht nur pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, sondern alle intern mitarbeitenden bzw. interdisziplinär tätigen Personen.

Nach §72a SGB VIII ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und nach §32 BZRG die erneute Vorlage nach 5 Jahren, verpflichtend.

7.3 Personalführung

Bei der Einarbeitung aller neuer Mitarbeitender und den regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen ist das Gewaltschutzkonzept ein fester Bestandteil.

In den Grundhaltungen der unbedingten Wertschätzung, Achtsamkeit und Authentizität wird die Bedeutung des Schutzes vor Gewalt verdeutlicht und der notwendige respektvolle Schutzrahmen dafür geschaffen.

Die MitarbeiterInnen werden im offenen Austausch und der direkten Ansprache in schwieriger Situationen geführt. In ständigen Reflexionen entwickeln sie sich weiter, um für die eigene Zufriedenheit zu sorgen.

Unsere Stellenbeschreibungen definieren genau die eigene Rolle und die pädagogische Verantwortung.

Standards zu pädagogischen Abläufen und Strukturen im pädagogischen Alltag bieten in der Einarbeitung neuer Mitarbeitender einen Einblick in geltende Regelungen und Vereinbarungen. Diese werden regelmäßig angepasst und reflektiert.

7.4 Präventions- und kinderschutzbeauftragte Person

Durch eine im Team benannte präventions- und kinderschutzbeauftragte Person gelingt es uns, das Thema fest in der Einrichtung zu verankern. In deren Verantwortung steht die ständige Reflexion während des Jahres und das Implizieren des Themas im Team.

7.5 Verhaltenskodex

In unserem Verhaltenskodex sind die Grundlagen des Gewaltschutzkonzeptes klar definiert, diese Regeln sind für jeden neuen Mitarbeitenden verpflichtend und in der täglichen Arbeit einzuhalten. Er ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.

8 Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/jeder Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder wie für die eigenen Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit (siehe Anlage 1 und 2).

Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

8.1 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern

Zum Kindergarten-Alltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen Andere behaupten und durchsetzen müssen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder ‚nur‘ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall gehen wir ‚dazwischen‘, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse Anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten/einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein ‚auffälliges‘ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen. Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

8.2 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, wird sofort gehandelt.

Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben – handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, Verquickung von beruflichem und privatem Engagement etc.? Diese Frage gilt es als Erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, werden diese klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-)Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

Kommt der/die Leitung (wenn diese selbst betroffen ist, der/dem 2. ErzieherIn), in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein.

Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Krisenmanagement erfolgt dann in einem sog. Krisenteam, dessen Zusammensetzung festgelegt ist und das unmittelbar auf Vorstandsebene einberufen wird. Das Krisenteam besteht aus dem Vorstand des Trägervereins, der pädagogischen Leitung, (wenn diese selbst betroffen ist, der/dem 2. ErzieherIn), der Fachberatung des Paritätischen, sowie einer insofern erfahrenen Fachkraft, die für diesen Fall hinzugezogen wird. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden. Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde und schalten die Polizei ein.

Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Maßnahmen (Freistellung vom Dienst etc.) wie auch Fürsorgemaßnahmen (z.B. Beratungsangebot durch externe Fachberatungen), über die wir das Team informieren. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort vonnöten sind.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung.

Danach bewerten wir im Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Falle sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der MitarbeiterInnen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, wie es auch die ganze Familie stark belasten kann.

Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann. Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards mit einschließt.

8.3 Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten im sozialen Umfeld des Kindes

Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozialnahe Umfeld wahrnehmen, informieren wir unverzüglich die pädagogische Leitung der Einrichtung und reflektieren im pädagogischen Team bzw. in einer kollegialen Beratung das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung der Fachberatung nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellen Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.

Nicht alle Vorkommnisse oder ‚Auffälligkeiten‘, die wir bei den Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

9 Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen.

Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung, wie z.B. durch unsere Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Frau Seifert, durch Wahrnehmung der Angebote des LVRs und der Fort- und Weiterbildungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, weiterhin besuchen wir Fortbildungen verschiedener Anbieter, wie z.B. Angebote der Kindergartenakademie www.kindergartenakademie.de.

Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten – unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der

Fachberatung Frau Seifert des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zurück. Diese begleitet uns bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages – insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven.

All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der ‚Grenzachtung‘ in unseren Einrichtungen. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

10 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234 (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX) § 37a Gewaltschutz

- (1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.
- (2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.

11 Zusammenarbeit mit Dritten

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:

- Landesjugendamt (Meldepflichten, Beratung ...)
www.lvr.de
Frau Viethen 0221-8094051
sabine.viethen@lvr.de
- örtliches Jugendamt (Erfüllung kommunale Vereinbarungen, Beratungsanspruch ...)
Kreis Jugendamt Heinsberg
<https://service.kreis-heinsberg.de/dienstleistungen-a-z/-/egov-bis-detail/einrichtung/7265/show>
Frau Meuser 02452-135119
Veronika.Meuser@kreis-heinsberg.de
- paritätische Fachberatung
Frau Seifert 02234-185730
seifert@paritaet-nrw.org
- spezialisierte (Fach-)Beratung (insoweit erfahrene Fachkraft ...)
Christina Kefalidis 02452-2841
christina.kefalidis@awo-hs.de
- Strafverfolgungsbehörden (Prävention und Opferschutz)
- Beratungsstellen (z.B. Zornröschen e.V.)
 - Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der AWO
Christina Kefalidis Diplom-Psychologin / Leiterin der Einrichtung
Westpromenade 90, 52525 Heinsberg
Tel.: 02452 2841
eb@awo-hs.de
 - Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas
Standort Erkelenz
Im Mühlenfeld 28
41812 Erkelenz
Tel.: 02431 96840
eb-erk@caritas-hs.de
 - ZORNROSCHEN E.V Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendliche
Eickenerstr. 197
41063 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 61 - 20 88 86
info@zornroeschen.de

Anlage 1:

siehe pädagogisches Konzept (inkl. Gefährdungsbeurteilung und Notfallplan)

→ WaKi_PaedagogischesKonzept.pdf

Anlage 2:

siehe Leitfaden bei meldepflichtigen Handlungen

(bei meldepflichtigen Handlungen halten wir uns an den Leitfaden unseres Dachverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes)

→ WaKi_Leitfaden_meldepflichtige_Handlungen.pdf